

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 23.02.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0423/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Frühjahrsputz

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen als Dankeschön für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für deren Einsatz bei der Aktion „Frühjahrsputz“. Sie sind vorgesehen für die Bereitstellung von Grillgut, alkoholischen und alkoholfreien Getränken sowie für die Erstellung beziehungsweise den Druck von Flyern.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in